



Schutzkonzept Sportbahnen Marbachegg «COVID-19»

mit Massnahmen zur Wiederaufnahme des
touristischen Betriebs der Gondelbahn
(Schutz für Gäste und Mitarbeiter)

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen:	2
Grundregeln	2
Händehygiene.....	3
Reinigung	3
Information.....	3
Massnahmen Publikum:	3
Anreise und Parkplatz.....	4
Kasse	4
Bahntransport und Ticketkontrolle.....	4
Waren- und Gütertransport	4
Bergung	4
Publikums-WC	4
Nebenbetriebe.....	5
Spielplatz	5
Wanderwege.....	5
Feuerstellen.....	5
Bike Trail.....	5
Marbachegg Carts	5
Massnahmen Mitarbeiter:	5
Pausen	5
Perrondienst	5
WC für Mitarbeiter.....	6
Betriebsleitung.....	6

GRUNDSÄTZE DES SCHUTZKONZEPTE FÜR SEILBAHNEN:

- Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für die ausserordentliche Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeiter gleichermaßen.
- Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.
- Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Sportbahnen Marbachegg tun können und dem was die Gäste tun sollen.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.
- Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen.
- Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23.4.2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Bergbahnen adaptiert.
- Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
- Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen der Sportbahnen Marbachegg unterzeichnet, die Mitarbeiter über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert.

GRUNDREGELN

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- Mitarbeiter und andere Personen halten genügend Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Information der Mitarbeiter und andere betroffene Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Händehygiene

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können. (Prospekte → nur das Minimum anbieten)

Reinigung

- Lüften: Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Information

- Info für Gäste: Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeiter über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

MASSNAHMEN PUBLIKUM:

Hygienische Masken (Schutzmasken): Gäste können einen Mund-Nasen-Schutz mitführen und dann einsetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Gäste werden auf der Homepage der Sportbahnen auf diese Empfehlung hingewiesen.

Es gilt wie im ÖV eine **Maskenempfehlung**. Da keine Maskenpflicht besteht

- wird das Nichttragen von Masken durch das Personal der Seilbahn nicht geahndet
- werden auch Gäste ohne Maske transportiert.

Anreise und Parkplatz

- Eigenverantwortung der Gäste.
- Wenn Parkdienst-Personal im Einsatz ist, genügend Distanz halten oder wenn nötig Schutzmaske tragen.

Kasse

- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen forcieren, aktiv nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren
- 2m Abstände am Boden vor der Kasse markieren

Bahntransport und Ticketkontrolle

- Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; erfolgt elektronisch mittels Zutrittsleser.
- Halbtax / GA werden vom Gast vorgewiesen, aber vom Kassenpersonal nicht entgegen genommen und kontrolliert.
- Es dürfen maximal 4 Personen im Fahrzeug transportiert werden.
- Gäste, die einzeln in einer Kabine fahren möchten, wird dies gewährt.
- Das Bike soll vom Gast selber auf- und abgeladen werden. Nur wenn nötig helfen. Im Zweifelsfalle Bahn genügend verlangsamen, um das Verladen/ Einsteigen einfacher zu gestalten.
- Die Bestückung der Strecke ist nach Möglichkeit auf die erwartete Nachfrage anzupassen (lieber mehr, als zu wenig bestücken...)

Waren- und Gütertransport

- Wenn nötig Handschuhe tragen, oder Hände vor und nach dem Be- und Entladen desinfizieren.

Bergung

- Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt sind zwingend. Masken sind im Rettungssack.

Publikums-WC

- WC nach Gästeaufkommen reinigen (Vormittags, Nachmittags, Abends)
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife regelmässig nachfüllen
- Abfallkübel regelmässig leeren

NEBENBETRIEBE

Spielplatz

- Benutzung der Spielgeräte erfolgt in der Eigenverantwortung der Gäste.

Wanderwege

- Benutzung der Wanderwege erfolgt in der Eigenverantwortung der Gäste.

Feuerstellen

- Benutzung der Feuerstellen erfolgt in der Eigenverantwortung der Gäste.

Bike Trail

- Benutzung des Trails erfolgt in der Eigenverantwortung der Gäste.

Marbachegg Carts

- Benutzung der Carts erfolgt in der Eigenverantwortung der Gäste.
- Bei Instruktion Abstand halten. Wenn nötig Masken tragen.
- Nach jeder Benutzung Fahrgeräte sowie Helme reinigen und desinfizieren.

MASSNAHMEN MITARBEITER:

Pausen

- Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten in den Aufenthaltsräumen bereitstellen.

Perrondienst

- Mundschutz tragen, wenn ausreichende körperliche Distanz zu Gästen nicht im geforderten Mass möglich ist.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (2m) oder aus Kommandoraum

WC für Mitarbeiter

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen
- Einweg-Papierhandtücher anbieten
- Abfallkübel regelmässig leeren.

BETRIEBSLEITUNG

1. Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
2. Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
3. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
4. Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
5. Keine kranken Mitarbeiter arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
6. Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern am 04. Juni 2020 verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): Wittwer Stefan

Verantwortliche Person (2): Fankhauser Bjarne

Ort, Datum: Marbach, 04.06.2020

Unterschriften:

Stefan Wittwer

Bjarne Fankhauser